

**Tischvorlage**

**für die Sitzung des Senats am 04.05.2021**

**Bremen-Fonds:**

**Corona-Härtefallhilfe Bremen; Beauftragung eines IT-Dienstleisters**

**A. Problem**

Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat der Senat der Umsetzung eines bremischen Corona-Härtefallprogramms zugestimmt und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Programms mit dem Bund gebeten (Vorlage vom 07.04.2021, *Bremen-Fonds: Corona-Härtefallfonds Bremen; Umsetzung im Land Bremen und Kofinanzierung von Bundesmitteln*). Der Bund hatte die Eckpunkte für ein Corona-Härtefallhilfeprogramm entwickelt, um diejenigen Unternehmen zu unterstützen, die bei den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, grundsätzlich aber förderwürdige Fixkosten aufweisen, und deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt ist. Der Bund stellt den Ländern dafür einmalig Mittel in Höhe von insgesamt 750 Mio. EUR zur Verfügung, die die Länder mit dem gleichen Betrag kofinanzieren müssen. Die entsprechenden Landesprogramme sollen von den Ländern eigenständig umgesetzt und administriert werden.

Bereits mit der o. a. entsprechenden Senatsvorlage vom 07.04.2021 wies die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darauf hin, dass angestrebt wird, für die Antragsstellung und die weitere Bearbeitung der Fälle durch die Bewilligungsstellen mindestens teilweise das für die bisherigen Corona-Hilfsprogramme des Bundes genutzte zentrale IT-System des Bundes („Init-Plattform“) zu nutzen und dass die entsprechende Finanzierung des bremischen Anteils für eine erforderliche Anpassung der Init-Plattform aus dem Bremen-Fonds im Rahmen einer separaten Befassung des Senats beantragt werden soll.

Die technischen Details einer möglichen Nutzung bzw. Weiterentwicklung des IT-Systems sowie vergaberechtliche Fragen sind weitestgehend zwischen Bund und den Ländern sowie dem IT-Dienstleister Fa. Init AG abgestimmt. Eine Beauftragung des IT-Dienstleisters soll kurzfristig erfolgen, damit das Antragsportal für das Programm „Härtefallhilfe Bremen“ zeitgleich mit den anderen teilnehmenden Bundesländern noch im Mai 2021 zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kosten für eine erforderliche Anpassung der Init-Plattform müssen von den an der Härtefallfazilität des Bundes partizipierenden vierzehn Bundesländern getragen werden und sollen zu gleichen Teilen unter den Bundesländern aufgeteilt werden.

## **B. Lösung**

Um den Bewilligungsstellen für das Programm „Härtefallhilfe Bremen“, der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), eine effiziente Umsetzung des Programms zu ermöglichen, soll gemeinsam mit weiteren Bundesländern eine Beauftragung des IT-Dienstleisters Fa. Init AG für ein entsprechendes Antragsportal und Fachverfahren kurzfristig erfolgen, um das Antragsportal noch im Mai 2021 zur Verfügung zu stellen. Diese Lösung bietet den Vorteil, dass sie kurzfristig und gleichzeitig mit den anderen Bundesländern zu realisieren ist und ermöglicht im Übrigen einen unmittelbaren automatisierten Abgleich mit ggf. bereits aus den bisherigen Förderprogrammen (Überbrückungshilfen, Novemberhilfen/Dezemberhilfen) im IT-System vorhandenen individuellen Antragsdaten. Die Kosten für die Programmierung des Antragsportals und des Fachverfahrens zur Bearbeitung der Anträge werden für Bremen nach aktuellem Stand voraussichtlich ca. 219.000 EUR brutto betragen. Für ggf. sich in der Programmumsetzung als erforderliche erweisende IT-technische Ergänzungen des Fachverfahrens sollen Mittel von weiteren 20 % eingeplant werden, so dass insgesamt ein Finanzierungsbedarf von bis zu 262.800 EUR besteht, der mit dieser Vorlage beschlossen werden soll.

## **C. Alternativen**

Keine Beauftragung des IT-Dienstleister Fa. Init AG und demzufolge Beauftragung anderer IT-Dienstleister zur Programmierung eigener Antragsportale und Fachverfahren durch BAB und BIS.

Diese Alternative kann nicht empfohlen werden. Nach aktuellem Stand werden vierzehn Bundesländer die „Init-Plattform“ zur Umsetzung eines Programms Härtefallhilfen nutzen. Eine eigene bremische IT-Lösung ließe sich nur deutlich später realisieren und böte nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen die Möglichkeit, auf die bereits aus den bisherigen Förderprogrammen vorliegenden individuellen Antragsdaten zuzugreifen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Für die Beauftragung des IT-Dienstleisters zur Herstellung eines Antragsportals und eines Fachverfahrens für das Programm Härtefallhilfe Bremen sind Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 262.800 EUR erforderlich. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

Die Finanzierung soll aus dem Bremen-Fonds, PPL 95 (Land), Schwerpunktbereich „2. kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“ im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Hierzu ist im Landeshaushalt eine Nachbewilligung zu Gunsten einer neuen einzurichtenden Haushaltsstelle, die der Produktgruppe 95.01.01 mit Fremdbewirtschaftung zugeordnet ist, notwendig. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Zur Finanzierung aus dem Bremen-Fonds ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Die Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht. Bei der Umsetzung des Härtefallprogramms wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Eine Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Beauftragung des IT-Dienstleister Fa. Init AG durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Realisierung eines Antragsportals und eines Fachverfahrens zur Umsetzung des Corona-Programms „Härtefallhilfe Bremen“ mit einem Finanzierungsbedarf von bis zu 262.800 EUR zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 262.800 EUR zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

#### Anlage

- Antragsformular Bremen-Fonds

**Anlage**  
Anmeldebogen

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Produktplan 95  
Kapitel

29.04.2021

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
04.05.2021		Corona-Härtefallhilfe Bremen; Beauftragung eines IT-Dienstleisters

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Für die Umsetzung eines bremischen Corona Härtefallprogramms „Härtefallhilfe Bremen“ auf Basis seitens des Bundes vorgegebener Rahmenbedingungen soll gemeinsam mit vierzehn weiteren Bundesländern eine Beauftragung des IT-Dienstleister Fa. Init AG durch SWAE zur Realisierung eines Antragsportals und eines Fachverfahrens beauftragt werden.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Mai 2021

voraussichtliches Ende: 31.12.21

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Unternehmen im Land Bremen, die bei den bisherigen Hilfsprogrammen von Bund und der FHB nicht berücksichtigt sind, grundsätzlich aber förderwürdige Fixkosten aufweisen, und

Bereich, Auswahl:

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde	
---	--

<b>Maßnahmenziel:</b> Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf Unternehmen in Bremen und Bremerhaven.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Bewilligte Anträge bis 31.12.21	Anzahl	300	
Fördervolumen bewilligte Anträge	T€	14.220	

### Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt. Seitens der davon betroffenen Unternehmen gibt es erheblichen Bedarf an finanzieller Hilfe, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie abzumildern. Damit in Not geratene Unternehmen wirksam geholfen werden kann, werden seit dem Frühjahr 2020 Zuschussförderungen (Billigkeitsleistungen) aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Bundes gewährt. Durch die Programme werden Unternehmen umfassend bei der Bewältigung der Krise unterstützt. Der Härtefallfonds soll die bisherigen Programme ergänzen, um auch die von der Krise betroffenen Unternehmen zu unterstützen, für die die bestehenden Hilfsprogramme bisher nicht greifen konnten.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b></p>

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entfalten drastische Wirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage vieler Unternehmen mit entsprechende Folgen für Beschäftigungsverhältnisse. Von den Hilfsleistungen sollen Unternehmen branchenunabhängig profitieren, damit diese insbesondere ihre laufenden finanziellen Belastungen abdecken und ausbleibende Erträge kompensieren können, um ihre unternehmerische Existenz zu sichern.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, alle Bundesländer haben Ihre Absicht erklärt, ein Härtefallprogramm aufzulegen. 14 Bundesländer werden voraussichtlich eine Beauftragung des IT-Dienstleister Fa. Init AG zur Realisierung eines Antragsportals und eines Fachverfahrens vornehmen.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden; Aufrechterhaltung von unternehmerischen Aktivitäten, Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten und Insolvenzen durch die Umsetzung der Programme.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**  
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund stellt den Ländern für die Härtefallprogramme Mittel zur Verfügung, die die Länder mit dem gleichen Betrag kofinanzieren müssen. Bremische Programmmittel und Ressortmittel stehen für die Kofinanzierung nicht zur Verfügung. Kosten für die administrative Umsetzung des Programms werden vom Bund nicht erstattet und müssen von der FHB getragen werden.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Aus der Umsetzung der Programme ergeben sich keine spezifischen Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Die Programme richten sich an Förderungsempfänger aller Geschlechter. In die Programmumsetzung bei BAB und BIS sowie den eingebundenen externen Dienstleistern sind Angehörige aller Geschlechter involviert.

**Ressourceneinsatz:****Betroffener Haushalt:**

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		263	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle:

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:

b) Gesondertes Projekt:

a) Referat 42

Ansprechperson:



Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

---

ja

nein